

## **Forderungspapier zur Gemeinschaftsunterbringung in Mecklenburg-Vorpommern**

Aus menschenrechtsorientierter Perspektive sind nach Ansicht der Autor:innen wesentliche Änderungen in der Flüchtlingspolitik notwendig. Der Bund hat die Länder mit der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung Geflüchteter beauftragt. Akteur:innen der Zivilgesellschaft, Kirchen, Nichtregierungsorganisationen, Migrant:innenselbstorganisationen usw., fordern die zukünftige Landesregierung auf, folgende Herausforderungen in der nächsten Legislaturperiode in Politik und Verwaltung anzunehmen, um einen menschenrechtskonformen Umgang mit geflüchteten Menschen in unserem Bundesland zu gewährleisten:

### **Die Verordnung über Mindestanforderungen an Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften (Gemeinschaftsunterkunftsverordnung - GUVO M-V) vom 06.07.2001 muss aus unserer Sicht dringend novelliert werden:**

- Zentralere Ansiedlung von Gemeinschaftsunterkünften (GU) in bewohnten Orten
- Anpassung der individuellen Wohn- und Schlafräumfläche je Person an Standards der sonstigen Heimunterbringung in Deutschland: mindestens 12 qm
- kostenloser Internetzugang (WLAN) für alle Geflüchteten in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) und GU mit ausreichender Bandbreite
- Verbesserung der Situation von Familien in Gemeinschaftsunterkünften: Familienzimmer oder Wohneinheiten, Familienbäder, -toiletten, -küchen, Hausaufgabenräume
- konsequente Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention/Schutz vor Kindeswohlgefährdung
- Regelmäßige Instandhaltung von Gebäuden und Inventar durch die Träger der Unterkünfte
- Gewaltschutzkonzepte als Voraussetzung für die Vergabe von Betreuungsleistung nach den Mindeststandards von Unicef und Verankerung in den Betreiberverträgen
- Voraussetzung von Gewaltschutzkonzepten für die Vergabe von Wachdienstleistungen

### **Die Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohner vom 25.09.2000 muss aus unserer Sicht angepasst werden:**

- Die Einstellungsvoraussetzungen an das Personal müssen an Qualifikationen und Fremdsprachenkenntnisse gebunden werden: Sozialarbeiter:innen, Sozialpädagog:innen
- Personal mit langjähriger Erfahrung muss zwingend fortgebildet und/oder qualifiziert werden
- Gezielte Weiterbildungskonzepte an den Hochschulen und Universitäten des Landes
- Verpflichtung des Personals zur Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungsmaßnahmen in: Pädagogik, Umweltbildung, Umgang mit Traumata, Asyl- und Sozialrecht



- Interkulturelle, antirassistische, handicap- und gendersensible Fortbildung sowie Weiterbildung in Hilfe zur Selbsthilfe (Empowerment) für das gesamte Personal in den Unterkünften
- die Einrichtung externer, lokaler und unabhängiger Beschwerdestellen für Geflüchtete
- Auch der Wachschatz soll nach den o.g. Gesichtspunkten eingestellt und fortgebildet werden.

**Für Kinder und Jugendliche in Gemeinschaftsunterbringung müssen gesetzliche Vorschriften sowie höherrangiges Recht (UN-Kinderrechtskonvention) gewährleistet werden:**

- Zwingende Kinderschutzkonzepte nach SGB VIII zur Unterbindung von Kindeswohlgefährdungen in Not-, Erst- und Gemeinschaftsunterkünften
- Prävention durch Zugang zu wirksamer Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII u.a.)
- Gewährleistung von Schutz und Fürsorge für jedes Kind ohne negative körperliche und/oder psychische Folgen
- Verhinderung räumlicher Enge in Not-, Erst- und Gemeinschaftsunterkünften
- Schaffung von Rückzugsräumen
- Förderung von Projekten zur Verbesserung der Sozialisationsbedingungen für geflüchtete Kinder und Jugendliche
- Umsetzung der Schulpflicht für alle geflüchteten Kinder im Bundesland (EU-Aufnahmerichtlinie) einhalten
- Recht auf einen formalen Bildungsabschluss
- Aufklärung über Rechte und Möglichkeiten (z.B. zur Beantragung eines Laptops)
- Familien mit schulpflichtigen Kindern sind spätestens nach 14 Tagen aus der Erstaufnahme in die Kommune umzuverteilen

**Vulnerable Personen bedürfen laut der Richtlinie der Europäischen Union zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (EU-Aufnahmerichtlinie), einer besonderen Art der Unterbringung und Betreuung:**

- Barrierefreie Unterbringung in allen Unterkünften
- Ein besserer Personalschlüssel für die Betreuung von Geflüchteten mit Behinderung, chronischen oder psychischen Erkrankungen
- Kinderbetreuung für Alleinerziehende
- Freie Wahl der Unterbringung von queeren Personen in der Nähe von Unterstützungsmöglichkeiten
- Angemessene Unterbringung von Alleinerziehenden in Familienwohneinheiten
- Diskriminierungsfreier Zugang zu psychosozialer Beratung

**Die Arbeitshinweise zur dezentralen Unterbringung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz müssen neu gefasst werden:**



- 24 Monate nach der erstmaligen Asylantragsstellung soll ein Anspruch auf Unterbringung in eigenen (Miet-)Wohnungen bestehen
- Mehr Möglichkeiten zur dezentralen Unterbringung in Mietwohnungen, vor allem für vulnerable Personen

**Zusätzlich sind folgende Punkte im gesamten Bundesland dringend sicherzustellen:**

- Arbeitsfähigkeit aller relevanten Behörden: Ausländerbehörden, Sozialämter, Gesundheitsämter usw.
- Alle Personen haben einen Anspruch auf ein gültiges Ausweisdokument oder Papier
- regelmäßige Kontrollen der Umsetzung und Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften (Heim-TÜV entwickeln)
- Transparentes Behördenhandeln: Alle Arbeitshinweise/Erlasse sind zu veröffentlichen
- Tarifbindung der Arbeitsverträge in Anlehnung an den TVÖD für alle Mitarbeitenden in den Gemeinschaftsunterkünften

**Für die Unterbringung des Landes den Erstaufnahmeeinrichtungen in Stern Buchholz und Nostorf-Horst fordern wir:**

- Abschließbare Sanitärräume
- Uneingeschränkter Zugang von Nichtregierungsorganisationen in die Erstaufnahmeeinrichtungen
- Je zwei Vollzeitstellen für die unabhängige Asylverfahrensberatung in den EAE
- Unterbringungszeit in der Erstaufnahme auf maximal 6 Monate verkürzen
- Einstellung von Fachpersonal analog zur Gemeinschaftsunterbringung in den Kommunen

**Auf Bundesebene erwarten wir von der zukünftigen Bundesregierung bzw. Bundesratsinitiativen durch die zukünftige Landesregierung:**

- Integration von Anfang an: Zugang aller zu Sprach- und Integrationskursen
- Beendigung der ausgrenzenden Gesetzgebung des Bundes: Zwangsverpartnerung nach dem AsylbLG, Familienzusammenführung usw.
- Beendigung der menschenrechtswidrigen Unterbringung in ANKER-Zentren

Die 15. Konferenz der Migrant:innenselbstorganisationen MIGRANET-MV hat am 06.06.2021 in Rostock beschlossen, dieses Forderungspapier zu unterstützen und zu unterschreiben.